

## Die Lösung für eine stressfreie Schlachtung

Mobile Schlachteinheiten - der TE-Trailer

### (Transport- und Entblutehänger)

Der TE-Trailer ist sowohl an den Schlepper als auch an den PKW anhängbar. Das auf der Weide geschossene Tier wird per Frontlader (befestigt an allen vier Läufen) von oben in den Trailer gehoben, der mit einem oder zwei rollbaren Schragen ausgestattet ist. (Alternativ per Seilwinde ohne Schragen). Nach der Entblutung und anschließendem Transport zur Schlachtstätte, wird der Schragen in den Schlachtraum gerollt—zur Enthäutung/Ausweidung/weiteren Zerlegung.

**Der TE-Trailer ist dezentraler Teil einer zugelassenen Schlachtstätte**, und kann sowohl von Metzgern, Landwirten und Veterinären eingesetzt werden. Der Trailer erfüllt die Vorgaben der EU-Hygieneverordnung und ist je nach Betriebsgröße- und Struktur mit anderen mobilen Schlachteinheiten kombinierbar.

Haben Sie individuelle Wünsche hinsichtlich der Konstruktion? Kein Problem, rufen Sie uns an.

**Halten Sie ihre Tiere nicht ganzjährig im Freien?** Auch das ist kein Problem, wir beraten Sie gerne hinsichtlich der Verwendung mobiler Schlachteinheiten.

Mobile Schlachteinheiten

## Das Verfahren Kugelschuss auf der Weide zur Betäubung und Tötung von Rindern ist die konsequente Folge artgerechter Nutztierhaltung.

Die Tiere werden aus geringst möglicher Distanz aus der Herde heraus geschossen, 3 cm über den Kreuzungspunkt zwischen Hörnern und Augen. Den Tieren wird dadurch jeglicher Stress des Separierens von der Herde und des Lebendtransportes erspart. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass die Herdenmitglieder kaum bis gar nicht auf den Vorgang des Schießens reagieren.

Neben dem ethischen Aspekt spielt auch die erhöhte Wirtschaftlichkeit sowie der Erhalt der Fleischqualität eine entscheidende Rolle.

Nutzen Sie die Wege der Direktvermarktung, aus der Region für die Region und nutzen Sie die Marktnischen für das Fleisch Ihrer Tiere bester Qualität.

ISS Tacke Trampenau GbR  
Innovative Schlachtsysteme  
Lea Trampenau  
Nonnenstieg 32  
37075 Göttingen

Mail: [trampenau@iss-tt.de](mailto:trampenau@iss-tt.de)  
Tel: 0551-50766575  
Mobil: 0170/7532319



[www.innovative-schlachtsysteme.de](http://www.innovative-schlachtsysteme.de)



## Innovative Schlachtsysteme

„Ein gnädiger Tod wäre doch wohl das Mindeste, was wir unseren Nutztieren schuldig sind.“  
Teutsch 1987

ISS Tacke Trampenau GbR



## Unsere Tätigkeiten

- Informationsveranstaltungen
- Vorträge
- Beratung
- Behördengänge
- Forschung
- TE-Trailer Verkauf

Wir führen für Sie Informationsveranstaltungen durch. Wir halten Vorträge im Rahmen von Verbandsveranstaltungen, Vereinstreffen, Arbeitsgruppen oder im Rahmen von Lehrveranstaltungen für den Land- und forstwirtschaftlichen Nachwuchs. Wir bieten fachlich fundierte Beratung und geben Ihnen Hilfestellungen in der Umsetzung innovativer Schlachtsysteme.

ISS Tacke Trampenau GbR

## Rechtliche Grundlagen

Das Schlachtverfahren des Kugelschusses auf der Weide ist ein zulässiges Betäubungs- bzw. Tötungsverfahren für Rinder und Schweine aus ganzjähriger Freilandhaltung. (TierSchlV) .Ab 2013 gilt die VO (EG) 1099/2009 (neue EU-Tierschutzschlachtverordnung) ohne Einschränkungen auf Art oder Haltungsverfahren.

Die Tierschutzschlachtverordnung regelt, in welchen Fällen welche Betäubungs- und Tötungsverfahren angemessen erscheinen.

Eingehalten werden müssen bei der Durchführung des Kugelschusses auf der Weide die EU-Hygienebestimmungen.

Die EU-Hygienebestimmung, in diesem Fall insbesondere die Verordnung 853/2004/EG, hat den gesundheitlichen Verbraucherschutz zum Ziel.

Die zuständigen Behörden, die das Verfahren des Kugelschusses auf der Weide genehmigen müssen, haben einen Ermessensspielraum, so dass die Genehmigungsverfahren unterschiedlich gehandhabt werden.

Dies kann durchaus zu Problemen mit den zuständigen Behörden bei der Erlangung der Genehmigung führen.

Rufen Sie uns an, wir geben Ihnen Hilfestellungen und kommunizieren mit Ihrer zuständigen Behörde.

[www.innovative-schlachtsysteme.de](http://www.innovative-schlachtsysteme.de)

## Voraussetzungen für die Erlangung der Genehmigung

- Nachweis des Bedürfnisses
- Sachkundenachweis (§4 TierSchlV)
- Genehmigung durch die zuständige Behörde (Veterinäramt)
- Waffenrechtliche Erlaubnis (Ordnungsamt)
- Zerlegebetrieb in relativer Nähe

Lassen Sie sich nicht einschüchtern von den Voraussetzungen, es bestehen immer Ermessens- und Handlungsspielräume.



Der TE-Trailer Innenansicht